

Sonderverteilung Bibliothekstantieme – öffentliche Bibliotheken

Alle drei Jahre führt die VG WORT die ***Sonderverteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken*** durch. Sie richtet sich an Urheber (Autoren, Übersetzer, Herausgeber, Bearbeiter) mit VG WORT-Wahrnehmungsvertrag, die in den Bereichen Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, Autobiographien und Lyrik publizieren.

Urheber, deren Werke zwar in den Ausleihbeständen von öffentlichen Bibliotheken einstehen, die aber in den vorangegangenen drei Jahren keine Bibliothekstantieme erhalten haben, können einmalig rückwirkend für zehn Jahre Print-Bücher aus den oben genannten Bereichen melden. Außerdem meldbar sind hier - und nur hier - Print-Beiträge in literarischen Sammelwerken, Anthologien und Zeitschriften sowie in Kinder- und Jugendbüchern.

Zur nächsten Sonderverteilung Bibliothekstantieme rufen wir im Herbst 2024 auf. Die für die Teilnahme erforderlichen Meldeformulare sind ab dem 01.10.2024 auf Anfrage bei der VG WORT erhältlich.

Bitte nutzen Sie für die Titelanzeige Ihrer selbständig erschienenen Titel im Bereich *Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken* unser Meldeportal T.O.M.

<https://tom.vgwort.de/portal/index> . Dort können Sie unter dem Menüpunkt *Bibliothekstantieme* Ihre Titelanzeigen eingeben und verwalten.

Bitte beachten Sie unseren Internetauftritt unter

<https://www.vgwort.de/auszahlungen/belletristik-und-kinderbuecher.html>.

Autoren von Texten fach- sach- oder wissenschaftlichen Inhalts melden diese in der Abteilung *Wissenschaft*. Sie nehmen damit an den Ausschüttungen aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksbereich teil.